

***Merkmalskatalog des Verfahrens
"Amtliche Schuldaten"
nach Merkmalsbereichen
(schulartübergreifend)***

- Klassen, Schüler, Absolventen und Abgänger -

***(Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis
für die Fachabteilungen des StMBW)***

Gültig ab Schuljahr

2014/15

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schule

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

2 Schulnummer

Zuletzt geändert am: 26.04.2004

6 Regionalschlüssel der Schulsitzgemeinde

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

7 Geschäftsbereich

- 01 Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- 03 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Zuletzt geändert am: 26.06.2014

8 Schulträger

Anzugeben ist der lt. Genehmigungsbescheid rechtliche Träger der Schule (Dienstherr des Lehrpersonals).

- 01 Staat
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- 08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

9 Schulaufwandsträger

Anzugeben ist der Träger des Schulaufwands. Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand (Art. 3 Abs. 1 BaySchFG).

- 01 Staat
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- 06 Verwaltungsgemeinschaft
- 07 Gemeinde mit öffentlich rechtlichem Vertrag
- 08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

10 Regionalschlüssel des Schulaufwandsträgers

Nur für Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger: Anzugeben ist der Regionalschlüssel bzw. für Zweckverbände der Zweckverbandsschlüssel des Schulaufwandsträgers.

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

11 Status der Schule

Wurde die Schule zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst?

- 1 ja
- nein (das Feld bleibt leer)

Zuletzt geändert am: 05.11.2003

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

12 Lfd. Nummer der Außenstelle

Für alle Schulen ohne Außenstellen bleibt dieses Feld leer!

Zuletzt geändert am: 02.10.2003

13 Lfd. Nummer des Erhebungsbogens

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

14 Klassenbezeichnung

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

Zuletzt geändert am: 25.03.2004

15 Berufsfeldnummer

Das erforderliche Verzeichnis der Berufsfelder für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

16 Fachklassennummer

Das erforderliche Verzeichnis der Fachklassen ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

18 Jahrgangsstufe der Klasse

- 01 Jahrgangsstufe 1
- 1A Jahrgangsstufe 1A
- 02 Jahrgangsstufe 2
- 03 Jahrgangsstufe 3
- 04 Jahrgangsstufe 4
- 05 Jahrgangsstufe 5
- 06 Jahrgangsstufe 6
- 07 Jahrgangsstufe 7
- 08 Jahrgangsstufe 8
- 09 Jahrgangsstufe 9
- 9A Jahrgangsstufe 9A
- 10 Jahrgangsstufe 10
- 11 Jahrgangsstufe 11
- 12 Jahrgangsstufe 12
- 13 Jahrgangsstufe 13
- VS Vorklasse (Vollzeitangebot)
- VK Vorkurs
- ZU Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus"
- 99 Jahrgangsstufen übergreifende Klassen

Zuletzt geändert am: 04.06.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Klasse

Merkmals- Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
19	<u>Klassenart</u>
00	Regelklasse
15	M-Klasse (Mittlere Reife Zug)
16	P-Klasse
11	Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse
14	Kooperationsklasse nach Art. 30a Abs. 7, Nr. 1 BayEUG
84	Tandemklasse nach Art. 30b Abs. 5, Satz 1 ff. BayEUG
19	Partnerklasse
17	Partnerklasse des Förderzentrums an einer sonstigen allgemeinen Schule nach Art 30a Abs 7 Nr. 2 BayEUG
87	Partnerklasse des Förderzentrums an einer anderen Förderschulart nach Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG
73	Vorkurs
60	nicht abschlussbezogene Klasse
61	Hauptschulzug
62	Realschulzug
63	Gymnasialzug
12	Klasse für Kranke
18	Klasse auch für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - geöffnete Klassen -
20	Berufsschulstufe für Klassen mit Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
21	BVJ
01	Berufsgrundbildungsjahr/k (BGJ/k)
02	Fachklasse
03	Fachklasse gemäß § 28 Abs. 3 BSO (13. Jgst.)
04	Klasse verwandter Ausbildungsberufe
05	Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
06	Klasse des Berufsgrundschuljahres (BGJ/s)
07	Berufsvorbereitungsjahr (o h n e BVJ/k)
08	Klasse für Teilnehmer von BvB-Maßnahmen
10	Klasse des Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife" (DBFH)
42	Übergangsklasse für Schüler ausländischer Herkunft
54	Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten
24	Klasse der Berufsvorbereitung, die in Kooperation mit außerschulischen Partnern unterrichtet wird (BVJ/k, BIJ, BIJ/V)
25	Klasse im Bildungsgang "Hochschule Dual"
26	Klasse im Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+"
36	Klasse der Jahrgangsstufe 13, in der Schüler der Fachober- und Berufsoberschule (teilweise) gemeinsam beschult werden
80	Klasse der flexiblen Grundschule
81	Berufsorientierungsklasse (B-Klasse, Schulversuch)
83	Klasse im Kooperationsmodell Wirtschaftsschule/Mittel-/Hauptschule
85	Vorbereitungsklasse nach Art. 7a BayEUG

Zuletzt geändert am: 26.06.2014

20 **Ausbildungsform**

01 Unterricht

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

21 Schulform

- 02 2-jährig/stufig
- 03 3-jährig/stufig
- 04 4-jährig/stufig
- 05 5-jährig/stufig

Zuletzt geändert am: 29.05.2013

22 Zeitform des Unterrichts

- 10 Vollzeitunterricht
- 20 Teilzeitunterricht
- 25 Teilzeitunterricht - wöchentlicher Einzeltagesunterricht
- 26 Teilzeitunterricht - Blockunterricht

Zuletzt geändert am: 24.03.2004

23 Förderschwerpunkt der Klasse

Klassen/Gruppen mit zuordenbarem Förderschwerpunkt:
(Ausschlaggebend ist die Stundentafel, nach welcher die Klasse/Gruppe unterrichtet wird.)

- 01 Sehen
 - 02 Hören
 - 03 Körperliche und motorische Entwicklung
 - 04 Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)
 - 05 Sprache
 - 06 Lernen
 - 07 Emotionale und soziale Entwicklung
 - 20 Klasse auch für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - geöffnete Klassen -
Förderschwerpunkt übergreifende Klassen/Gruppen:
(Bei diesen Klassen/Gruppen ist für jeden Schüler/jedes Kind der individuelle Förderschwerpunkt anzugeben.)
 - 15 Geistige Entwicklung und weiterer Förderschwerpunkt (z. B. Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung)
 - 17 Sehen und Hören (Taubblinde)
 - 11 Förderschwerpunkt übergreifende Klasse an Sonderpädagogischem Förderzentrum (SFZ) (nur soweit nicht eindeutig einem der vorstehenden Förderschwerpunkte zuordenbar)
 - 99 sonstige Förderschwerpunkt übergreifende Klasse/Gruppe
- keinem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zugeordnete Klassen/Gruppen:
- 08 ohne Zuordnung (für Sonderpäd. Diagnose- und Förderklassen der Jahrgangsstufen 01, 1A, 02)

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

24 Zahl der wöchentlich tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden

(bei Blockunterrichtsstunden für eine Blockwoche). Klassenteilungen und Wahlunterricht sind nicht zu berücksichtigen.

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

25 Zahl der Unterrichtswochen im Schuljahr bei Blockunterricht

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

26 Zahl der Blöcke im Schuljahr bei Blockunterricht

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Klasse

Merk.
Nr.

*Merkmalsbezeichnung -
Erläuterung - Ausprägungen*

27 **Regionalschlüssel der Klasse**

Anzugeben ist der Regionalschlüssel der Gemeinde in der die Außenstelle/Klasse für Kranke eingerichtet ist.

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gast Schüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Für Fachschulen und Fachakademien:

Gesondert auszuweisen sind die Berufspraktikanten im Merkmalsbereich "Praktikant". Über Erzieherpraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik ist lediglich im Schulbogen zu berichten.

Für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

Für Berufsschulen und Berufsfachschulen:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

Merk. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
--------------	---

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- 3 Männlich
- 4 Weiblich

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

39 Religionszugehörigkeit

- 01 römisch-katholisch
- 02 evangelisch
- 03 islamisch
- 04 orthodox
- 05 israelitisch
- 06 neapostolisch
- 11 Zeuge Jehovas
- 49 sonstige(n)
- 00 ohne Religionszugehörigkeit

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
43	Schulbesuch im Vorjahr: Schulart
	Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:
01	die berichtende Schule
70	an der berichtenden Schule eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung
71	an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr
72	an der berichtenden Schule ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform)
74	die berichtende Schule als Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz
73	an der berichtenden Schule eine Ausbildung im dualen System (einschl. Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form; ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, BVJ, BGJ/s)
02	eine andere Schule gleicher Schulart
75	an einer anderen Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung
76	an einer anderen Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ein Berufsvorbereitungsjahr
77	an einer anderen Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform)
79	eine andere Berufsschule/Berufsschule zur sonderpäd. Förderung als Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz
78	an einer anderen Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung eine Ausbildung im dualen System (einschl. Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form; ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, BVJ, BGJ/s)
28	eine allgemein bildende Schule
04	eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule
05	ein Förderzentrum
06	eine Realschule
07	eine Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
08	ein Gymnasium
09	eine integrierte Gesamtschule
10	eine schulartunabhängige Orientierungsstufe
11	eine Freie Waldorfschule
29	eine andere allgemein bildende Schulart
12	eine Wirtschaftsschule
50	eine Fachoberschule
49	eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpäd. Förderung als Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz
52	eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung
53	ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
54	ein Berufsgrundschuljahr (BGJ/s in Vollzeitform) an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
55	eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
56	eine Berufsfachschule
57	eine Berufsfachschule des Gesundheitswesens
69	eine andere berufliche Schulart
99	eine andere Schulart
	keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er seit dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar
17	- als Aussiedler
18	- als Ausländer (nicht Aussiedler)
14	keine Schule, da er zu Beginn des Schuljahres erstmals eingeschult wurde ein Sozialpädagogisches Seminar und zwar
21	Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an der berichtenden Schule
22	Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an der berichtenden Schule
81	Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart
82	Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart
19	keine Schule aus sonstigen Gründen

Zuletzt geändert am: 12.04.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merk. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
--------------	---

45 Schulbesuch im Vorjahr: Jahrgangsstufe

Anzugeben ist die Jahrgangsstufe, die der Schüler am Stichtag des Vorjahres besuchte. Hat der Schüler im Vorjahr keine Schule besucht oder ist eine Zuordnung zu den angegebenen Jahrgangsstufen nicht möglich (in Einzelfällen bei Neueintritten von Aussiedlern oder Ausländern), so erfolgt kein Eintrag.

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres die

- 01 Jahrgangsstufe 1
- 1A Jahrgangsstufe 1A
- 02 Jahrgangsstufe 2
- 2A Jahrgangsstufe 2A
- 03 Jahrgangsstufe 3
- 04 Jahrgangsstufe 4
- 05 Jahrgangsstufe 5
- 06 Jahrgangsstufe 6
- 07 Jahrgangsstufe 7
- 08 Jahrgangsstufe 8
- 8X Schüler der Klasse 8 im Flexibilisierungsjahr gem. § 66a Abs. 2 GSO erste Teiljahrgangsstufe
- 09 Jahrgangsstufe 9
- 9A Jahrgangsstufe 9A
- 9X Schüler der Klasse 9 im Flexibilisierungsjahr gem. § 66a Abs. 2 GSO erste Teiljahrgangsstufe
- 10 Jahrgangsstufe 10
- 11 Jahrgangsstufe 11
- 12 Jahrgangsstufe 12
- 13 Jahrgangsstufe 13
- 21 Mit Erfolg einen Vorkurs (Teilzeitangebot) an einer BOS
- 20 Ohne Erfolg einen Vorkurs (Teilzeitangebot) an einer BOS
- 31 Mit Erfolg die Vorklasse
- 30 Ohne Erfolg die Vorklasse

Zuletzt geändert am: 23.01.2014

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
47	Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde. A erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss B Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) D qualifizierender Abschluss der Mittelschule E mittlerer Schulabschluss EA Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung EB Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Mittelschule/Hauptschule EC mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums ED mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß GSO § 98 (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums) EE qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG EF mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG EG mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule EH mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart EI mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG EJ mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule EK mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart EL Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayEUG EO sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule EP sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart EZ sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung) F fachgebundene Fachhochschulreife G Fachhochschulreife H fachgebundene Hochschulreife I allgemeine Hochschulreife Z sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

48 Schul. Vorbildung: zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart

Anzugeben ist die zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart oder Wirtschaftsschule vor Eintritt in die berichtende Schule

Der Schüler besuchte zuletzt

- 04 eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule
- 06 eine Realschule
- 08 ein Gymnasium
- 29 eine andere allgemein bildende Schulart
- 12 eine Wirtschaftsschule

Zuletzt geändert am: 26.05.2012

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merk. Nr.	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
--------------	---

49 **Schul. Vorbildung: vor dem Abschluss besuchte Schulart**

Anzugeben ist die Schulart, die unmittelbar vor dem angegebenen Abschluss besucht wurde.

Der Schüler besuchte

- 04 eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule
- 05 ein Förderzentrum
- 06 eine Realschule
- 07 eine Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
- 08 ein Gymnasium
- 12 eine Wirtschaftsschule
- 50 eine Fachoberschule
- 55 eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- 99 eine andere Schulart

Zuletzt geändert am: 12.04.2013

50 **Berufliche Vorbildung**

- 01 Für die besuchte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung
- 02 Für die besuchte Ausbildungsrichtung nicht einschlägige Berufsausbildung oder mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

51 **Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe**

Nur anzugeben für Schüler in Jahrgangsstufen übergreifenden Klassen.

- 01 Jahrgangsstufe 1
- 1A Jahrgangsstufe 1A
- 02 Jahrgangsstufe 2
- 2A Jahrgangsstufe 2A
- 03 Jahrgangsstufe 3
- 04 Jahrgangsstufe 4
- 05 Jahrgangsstufe 5
- 06 Jahrgangsstufe 6
- 07 Jahrgangsstufe 7
- 08 Jahrgangsstufe 8
- 09 Jahrgangsstufe 9
- 9A Jahrgangsstufe 9A
- 10 Jahrgangsstufe 10
- 11 Jahrgangsstufe 11
- 12 Jahrgangsstufe 12
- 13 Jahrgangsstufe 13
- VS Vorklasse (Vollzeitangebot)
- VK Vorkurs
- ZU Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus"

Zuletzt geändert am: 04.06.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
52	Art der Wiederholung Als Wiederholer gelten alle Schüler, die am Stichtag des Vorjahres - unabhängig von der Schulart - dieselbe (oder eine höhere) Jahrgangsstufe wie am Stichtag des laufenden Schuljahres besuchten. Der Schüler wiederholt die Probezeit 03 weil er im Vorjahr die Probezeit nicht bestanden hat die derzeit besuchte Jahrgangsstufe 01 weil er im Vorjahr (oder früher) die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhalten hat 02 freiwillig 03 weil er im Vorjahr die Probezeit nicht bestanden hat 09 weil er im Vorjahr (oder früher) die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhalten hat / das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hat (mit erneuter Probezeit) 07 mit erneuter Probezeit, 04 aus sonstigen Gründen 10 weil er auf Antrag von der Abschlussprüfung befreit war (gemäß § 63 Satz 3 WSO) 06 die derzeit besuchte Vorklasse (Vollzeitangebot) 05 nach Zurückstellung gemäß Art. 37, Abs. 2, Satz 2 BayEUG (nur Schüler die bereits eingeschult waren und vom 1. Oktober bis 30. November des Vorjahres wieder zurückgestellt wurden)

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

53 Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)

	Schüler nimmt teil am Religionsunterricht
01	römisch-katholisch
02	evangelisch
04	orthodox
05	israelitisch
06	neupostolisch
07	der Christengemeinschaft
08	freichristlich
09	islamischer Unterricht
49	sonstige(n)
	Schüler nimmt teil am Ethikunterricht
50	wegen Abmeldung von an der Schule angebotenem Religionsunterricht
51	wegen Religionslosigkeit
52	weil der Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses nicht angeboten wird
98	Schüler ist gemäß §33 BSO bzw. gemäß §25 Abs. 2 BSO-F i. V. m. §33 BSO vom Religionsunterricht befreit
99	Schüler nimmt weder am Religionsunterricht (gemäß Art. 46 BayEUG) noch (aus organisatorischen Gründen) am Ethikunterricht teil

Zuletzt geändert am: 11.04.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

54 Ganztägige Betreuung und Förderung

Angaben erfolgen nur für Schüler im Primar- und Sekundarbereich I, die an einem der nachfolgend beschriebenen Angebote teilnehmen:

- Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form: Der Pflichtunterricht ist über den ganzen Tag verteilt.
- Ganztagsschulbetrieb in offener Form: Bildung- und Betreuungsangebote, die unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen. Die Schüler haben sich zur vollständigen oder teilweisen Teilnahme verpflichtet.
- reguläre Mittagsbetreuung an Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen: Die Schüler werden im Anschluss an den Unterricht bis längstens 14 Uhr betreut.
- verlängerte Mittagsbetreuung an den Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen: Die Schüler werden im Anschluss an den Unterricht bis mind. 15:30 Uhr einschl. einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung betreut.

Der Schüler nimmt teil

- 1 am Ganztagsschulbetrieb in gebundener Form
am Ganztagsschulbetrieb in offener Form:
- 2 - an der **berichtenden** Schule
- 9 - an einer **anderen** Schule
- 3 - in einem angeschlossenen Tagesheim
- 4 - in einer angeschlossenen heilpädagogischen Tagesstätte
- 5 - in einer sonstigen angeschlossenen Einrichtung
- 7 an der Mittagsbetreuung an Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen
- 8 an der verlängerten Mittagsbetreuung an Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

55 Unterbringung

Anzugeben nur für Schüler, die während des Schulbesuchs in einem Schülerheim/Internat untergebracht sind (sonst bleibt dieses Feld leer).

Der Schüler ist untergebracht in

- 1 einem mit der **berichtenden** Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 2 einem **nicht** mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 3 einer für den Schulbesuch zusätzlich angemieteten Wohnung

Zuletzt geändert am: 18.06.2010

56 Bestimmender Förderschwerpunkt des Schülers

Nur einzutragen bei Förderschwerpunkt übergreifenden Klassen oder wenn der Förderschwerpunkt des Schülers nicht mit dem der Klasse übereinstimmt. Bei mehreren zutreffenden Förderschwerpunkten ist diejenige sonderpädagogische Förderung maßgebend, die den größten zeitlichen Anteil ausmacht.

- 01 Sehen
- 02 Hören
- 03 Körperliche und motorische Entwicklung
- 04 Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)
- 05 Sprache
- 06 Lernen
- 07 Emotionale und soziale Entwicklung
- 12 Kranke
- 18 kein sonderpädagogischer Förderbedarf

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

59 Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe

- 1 Wahlpflichtfächergruppe I
- 2 Wahlpflichtfächergruppe II
- 3A Wahlpflichtfächergruppe IIIa
- 3B Wahlpflichtfächergruppe IIIb
- H Wahlpflichtfächergruppe H
- M Wahlpflichtfächergruppe M
- SN Sprachliches Gymnasium ohne humanistisches Profil
- NT Naturwissenschaftlich - technologisches Gymnasium
- WW Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil
- SP Sprachliches Abendgymnasium
- SA Altsprachliches Kolleg
- 01 Technik
- 02 Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- 03 Wirtschaft und Verwaltung
- 04 Sozialwesen
- 05 Gestaltung
- 06 Internationale Wirtschaft
- 07 Gesundheit

Zuletzt geändert am: 23.01.2014

61 Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

63 ISCED-Level des Schülers

- 1 Primärbereich (Grundschulbereich)
- 2A Sekundarbereich I
- 3A Sekundarbereich II: allgemein bildend
- 3B Sekundarbereich II: beruflich
- 4A Post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich: allgemein bildend
- 4B Post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich: beruflich
- 5B Erste Phase des Tertiärbereiches: beruflich
- 9 Schüler in Klassen für geistige Entwicklung

Zuletzt geändert am: 11.03.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
	<u>Wahlentscheidung des Schülers</u>
68	Wahlpflichtfach (1)
69	Wahlpflichtfach (2)
70	Wahlpflichtfach (3)
	Anzugeben ist der Wahlpflichtunterricht für alle Schüler, sofern der Unterricht lt. Stundentafel vorgesehen ist.
KK	Bürokommunikation mit Kurzschrift
CH	Chemie
10	Französisch
TE	Technik
HE	Haushalt und Ernährung
SZ	Soziales
16	Italienisch
WS	Wirtschaft
KU	Kunst/Kunsterziehung
WT	Kunst
MA	Mathematik
MU	Musik
MC	Musik
PU	Physik (Übungen)
SW	Sozialwesen
33	Spanisch
ÜF	Übungsfirmenarbeit
WK	Werken
WI	Wirtschaftsinformatik
99	Sonstige Fremdsprache
SO	Sonstiges Wahlpflichtfach

Zuletzt geändert am: 16.05.2011

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
	Fremdsprachlicher Unterricht
73	Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 1. Fremdsprache
76	Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 2. Fremdsprache
79	Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 3. Fremdsprache
90	Wahlunterricht: Fremdsprache (1)
93	Wahlunterricht: Fremdsprache (2)
96	Wahlunterricht: Fremdsprache (3)
99	Wahlunterricht: Fremdsprache (4)
	Anzugeben ist der fremdsprachliche Pflicht-/Wahlpflichtunterricht für alle Schüler sofern der Unterricht lt. Studentafel vorgesehen ist. Für Schüler mit mehr als einer Fremdsprache ist unbedingt auf die Einhaltung der Sprachenfolge (1, 2 ...) zu achten. Für die Teilnahme am fremdsprachlichen Wahlunterricht gilt: Anzugeben für alle Schüler der berichtenden Schule, die am fremdsprachlichen Wahlunterricht oder am fremdsprachlichen Unterricht im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachliche Konversation und Übungen). Die Sprachenfolge des fremdsprachlichen Wahlunterrichts bleibt dabei unbeachtet.
02	Arabisch
01	Chinesisch
04	Deutsch als Fremdsprache
05	Deutsche Gebärdensprache
07	Englisch
10	Französisch
13	Griechisch
16	Italienisch
19	Japanisch
22	Latein
23	Neugriechisch
24	Polnisch
25	Portugiesisch
27	Russisch
30	Serbokroatisch (auch Serbisch, Kroatisch oder Bosnisch)
33	Spanisch
36	Tschechisch
39	Türkisch
43	Ungarisch
98	vom fremdsprachlichen Pflicht- /Wahlpflichtunterricht befreit
99	Sonstige Fremdsprache
97	Englisch im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsausbildung und Fachhochschulreife"
96	Englisch im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus - BS+"

Zuletzt geändert am: 24.01.2014

88 Gastschulverhältnis: Art

Nur anzugeben für Gastschüler bzw. Umschüler!

Der Schüler ist ein

- 1 Bayerischer Gastschüler, n i c h t Umschüler (gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG)
- 2 Außerbayerischer Gastschüler, n i c h t Umschüler (gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG)
- 3 Umschüler (gemäß Art. 40 Abs. 2 BayEUG)

Zuletzt geändert am: 23.05.2012

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

89 Gastschulverhältnis: auswärtige Unterbringung

Nur anzugeben für Gastschüler bzw. Umschüler!

Für den Besuch der Berufsschule/Berufsschule zur sonderpäd. Förderung ist eine auswärtige Unterbringung gemäß Art. 10 Abs.8, Art. 20 Abs. 1 oder Art. 37 BaySchFG notwendig:

- 1 ja
- 2 nein

Zuletzt geändert am: 08.10.2003

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

103 Verkehrssprache in der Familie: Sprache bzw. Sprachengruppe

Anzugeben bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie.

- 13 Griechisch
- 16 Italienisch
- 24 Polnisch
- 25 Portugiesisch
- 33 Spanisch
- 39 Türkisch
- 40 Kurdisch
- 27 Russisch
- 55 sonstige Sprache eines Staates ehem. Sowjetunion
- 28 Bosnisch
- 29 Kroatisch
- 31 Serbisch
- 32 sonstige Sprache eines Staates ehem. Jugoslawien
- 02 Arabisch
- 01 Chinesisch
- 46 Persisch
- 49 Rumänisch
- 36 Tschechisch
- 52 Vietnamesisch
- 99 Sonstige Sprache

Zuletzt geändert am: 12.05.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Klasse

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
----------------------	---

104 Sonderpädagogische Förderung

Nur für Schüler auszufüllen, die im Rahmen Mobiler Sonderpädagogischer Dienste betreut werden und/oder für Schüler mit sonderpäd. Förderung an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Förderschwerpunkt des Schülers:

- 01 Sehen
- 02 Hören
- 03 Körperliche und motorische Entwicklung
- 04 Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)
- 05 Sprache
- 06 Lernen
- 07 Emotionale und soziale Entwicklung

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Jahrgangsstufe

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
----------------------	---

13 **Lfd. Nummer des Erhebungsbogens**

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

18 **Jahrgangsstufe der Klasse**

02 Jahrgangsstufe 2

03 Jahrgangsstufe 3

Zuletzt geändert am: 04.06.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gastschüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Merk. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
--------------	---

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- 3 Männlich
- 4 Weiblich

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

39 Religionszugehörigkeit

- 01 römisch-katholisch
- 02 evangelisch
- 03 islamisch
- 04 orthodox
- 05 israelitisch
- 06 neuapostolisch
- 11 Zeuge Jehovas
- 49 sonstige(n)
- 00 ohne Religionszugehörigkeit

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

43 Schulbesuch im Vorjahr: Schulart

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres
eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:

- 01 die berichtende Schule
- 02 eine andere Schule gleicher Schulart
- 99 eine andere Schulart

keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er seit dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar

- 17 - als Aussiedler
- 18 - als Ausländer (nicht Aussiedler)
- 19 keine Schule aus sonstigen Gründen

Zuletzt geändert am: 12.04.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

- A erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss
- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- D qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- EC mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums
- EE qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG
- EF mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG
- EI mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG
- EZ sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung)
- F fachgebundene Fachhochschulreife
- G Fachhochschulreife
- H fachgebundene Hochschulreife
- Z sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

48 Schul. Vorbildung: zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart

Anzugeben ist die zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart oder Wirtschaftsschule vor Eintritt in die berichtende Schule

Der Schüler besuchte zuletzt

- 04 eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule
- 06 eine Realschule
- 08 ein Gymnasium
- 29 eine andere allgemein bildende Schulart
- 12 eine Wirtschaftsschule

Zuletzt geändert am: 26.05.2012

51 Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe

Nur anzugeben für Schüler in Jahrgangsstufen übergreifenden Klassen.

- 02 Jahrgangsstufe 2
- 03 Jahrgangsstufe 3

Zuletzt geändert am: 04.06.2013

53 Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)

Schüler nimmt teil am Religionsunterricht

- 01 römisch-katholisch
- 02 evangelisch
- 04 orthodox
- 49 sonstige(n)

Schüler nimmt teil am Ethikunterricht

- 50 wegen Abmeldung von an der Schule angebotenem Religionsunterricht
- 51 wegen Religionslosigkeit
- 52 weil der Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses nicht angeboten wird
- 99 Schüler nimmt weder am Religionsunterricht (gemäß Art. 46 BayEUG) noch (aus organisatorischen Gründen) am Ethikunterricht teil

Zuletzt geändert am: 11.04.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

63 ISCED-Level des Schülers

4A Post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich: allgemein bildend

Zuletzt geändert am: 11.03.2005

Seminare

71 Wissenschaftspropädeutisches Seminar

72 Projekt-Sem. zur Studien- u. Berufsorientierung

Anzugeben sind für Schüler der Oberstufe die jeweiligen Leitfächer der gewählten Seminare

- BO Biologie
- CH Chemie
- DT Deutsch
- 07 Englisch
- ET Ethik
- ER Evangelische Religionslehre
- 10 Französisch
- EK Geographie
- GS Geschichte
- 13 Griechisch
- IN Informatik
- 16 Italienisch
- KR Katholische Religionslehre
- KU Kunst/Kunsterziehung
- 22 Latein
- MA Mathematik
- MU Musik
- PH Physik
- 27 Russisch
- SK Sozialkunde
- SG Geschichte + Sozialkunde
- SA Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder (nur P-Seminar)
- 33 Spanisch
- SP Sport
- WI Wirtschaftsinformatik
- WR Wirtschaft und Recht
- 99 Sonstige Fremdsprache
- LK sonstiges Seminar

Zuletzt geändert am: 22.06.2010

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Schüler in Jahrgangsstufe

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

Fremdsprachlicher Unterricht

73 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 1. Fremdsprache**

76 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 2. Fremdsprache**

90 **Wahlunterricht: Fremdsprache (1)**

93 **Wahlunterricht: Fremdsprache (2)**

Anzugeben ist der fremdsprachliche Pflicht-/Wahlpflichtunterricht für alle Schüler sofern der Unterricht lt. Stundentafel vorgesehen ist. Für Schüler mit mehr als einer Fremdsprache ist unbedingt auf die Einhaltung der Sprachenfolge (1, 2 ...) zu achten.

Für die Teilnahme am fremdsprachlichen Wahlunterricht gilt: Anzugeben für alle Schüler der berichtenden Schule, die am fremdsprachlichen Wahlunterricht oder am fremdsprachlichen Unterricht im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachige Konversation und Übungen). Die Sprachenfolge des fremdsprachlichen Wahlunterrichts bleibt dabei unbeachtet.

- 01 Chinesisch
- 07 Englisch
- 10 Französisch
- 13 Griechisch
- 16 Italienisch
- 19 Japanisch
- 22 Latein
- 24 Polnisch
- 25 Portugiesisch
- 27 Russisch
- 30 Serbokroatisch (auch Serbisch, Kroatisch oder Bosnisch)
- 33 Spanisch
- 36 Tschechisch
- 39 Türkisch
- 43 Ungarisch
- 99 Sonstige Fremdsprache

Zuletzt geändert am: 24.01.2014

108 **Geburtsland des Schülers**

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 **Jahr des Zuzugs**

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Gruppe an SVE

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

13 **Lfd. Nummer des Erhebungsbogens**

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

14 **Klassenbezeichnung**

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

Zuletzt geändert am: 25.03.2004

19 **Klassenart**

13 Gruppe für Schulvorbereitende Einrichtung

Zuletzt geändert am: 26.06.2014

22 **Zeitform des Unterrichts**

40 ganztags

50 halbtags

Zuletzt geändert am: 24.03.2004

23 **Förderschwerpunkt der Klasse**

Klassen/Gruppen mit zuordenbarem Förderschwerpunkt:

(Ausschlaggebend ist die Stundentafel, nach welcher die Klasse/Gruppe unterrichtet wird.)

01 Sehen

02 Hören

03 Körperliche und motorische Entwicklung

04 Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)

05 Sprache

07 Emotionale und soziale Entwicklung

Förderschwerpunkt übergreifende Klassen/Gruppen:

(Bei diesen Klassen/Gruppen ist für jeden Schüler/jedes Kind der individuelle Förderschwerpunkt anzugeben.)

09 Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit

15 Geistige Entwicklung und weiterer Förderschwerpunkt (z. B. Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung)

99 sonstige Förderschwerpunkt übergreifende Klasse/Gruppe

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Gruppe an SVE

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
----------------------	---

34 Rechtlicher Träger der Schulvorbereitenden Einrichtung

Anzugeben ist der lt. Genehmigungsbescheid rechtliche Träger der zugeordneten Schulvorbereitenden Einrichtung (nicht Träger des Sachaufwands).

- 01 Staat
 - Kommunale Träger
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- Private/sonstige Träger
- 18 Katholischer Träger
- 28 Evangelischer Träger
- 98 Sonstiger/anderer privater Träger (gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 27.07.2004

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Kind in Gruppe an SVE

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
35	<u>Lfd. Nummer des Schülers</u>
<i>Zuletzt geändert am:</i> 13.05.2004	
36	<u>Geschlecht</u>
3	Männlich
4	Weiblich
<i>Zuletzt geändert am:</i> 18.09.2003	
37	<u>Geburtsmonat/-jahr</u>
Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).	
<i>Zuletzt geändert am:</i> 18.09.2003	
38	<u>Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)</u>
Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!	
Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"	
<i>Zuletzt geändert am:</i> 06.04.2009	
56	<u>Bestimmender Förderschwerpunkt des Schülers</u>
Nur einzutragen bei Förderschwerpunkt übergreifenden Klassen oder wenn der Förderschwerpunkt des Schülers nicht mit dem der Klasse übereinstimmt. Bei mehreren zutreffenden Förderschwerpunkten ist diejenige sonderpädagogische Förderung maßgebend, die den größten zeitlichen Anteil ausmacht.	
01	Sehen
02	Hören
03	Körperliche und motorische Entwicklung
04	Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)
05	Sprache
07	Emotionale und soziale Entwicklung
09	Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit
18	kein sonderpädagogischer Förderbedarf
<i>Zuletzt geändert am:</i> 28.05.2013	
57	<u>Zeitform der Betreuung des Kindes</u>
40	ganztags
	vormittags
51	ohne anschließenden Besuch einer der Einrichtung angeschlossenen Heilpädagogischen Tagesstätte
52	mit anschließendem Besuch einer der Einrichtung angeschlossenen Heilpädagogischen Tagesstätte
55	nachmittags
<i>Zuletzt geändert am:</i> 25.03.2004	
63	<u>ISCED-Level des Schülers</u>
0	Vorschulischer Bereich
<i>Zuletzt geändert am:</i> 11.03.2005	

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Kind in Gruppe an SVE

Merkm.
Nr.

Merkmalsbezeichnung -
Erläuterung - Ausprägungen

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

103 Verkehrssprache in der Familie: Sprache bzw. Sprachengruppe

Anzugeben bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie.

- 13 Griechisch
- 16 Italienisch
- 24 Polnisch
- 25 Portugiesisch
- 33 Spanisch
- 39 Türkisch
- 40 Kurdisch
- 27 Russisch
- 55 sonstige Sprache eines Staates ehem. Sowjetunion
- 28 Bosnisch
- 29 Kroatisch
- 31 Serbisch
- 32 sonstige Sprache eines Staates ehem. Jugoslawien
- 02 Arabisch
- 01 Chinesisch
- 46 Persisch
- 49 Rumänisch
- 36 Tschechisch
- 52 Vietnamesisch
- 99 Sonstige Sprache

Zuletzt geändert am: 12.05.2005

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Praktikantenklasse

Merk. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
--------------	---

14 Klassenbezeichnung

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

Zuletzt geändert am: 25.03.2004

15 Berufsfeldnummer

Das erforderliche Verzeichnis der Berufsfelder für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

18 Jahrgangsstufe der Klasse

- 01 Jahrgangsstufe 1
- 02 Jahrgangsstufe 2
- 03 Jahrgangsstufe 3
- 04 Jahrgangsstufe 4
- 05 Jahrgangsstufe 5
- 06 Jahrgangsstufe 6
- 99 Jahrgangsstufen übergreifende Klassen

Zuletzt geändert am: 04.06.2013

20 Ausbildungsform

- 02 Berufspraktikum

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

22 Zeitform des Unterrichts

- 10 Vollzeitunterricht
- 20 Teilzeitunterricht

Zuletzt geändert am: 24.03.2004

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Praktikant

Individualdaten sind für Berufspraktikanten, die am Stichtag an der Schule als Schüler/Studierende eingeschrieben waren, bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu übermitteln.
Lediglich summarische Angaben sind über Erzieherpraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik zu machen.

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
----------------------	---

35 **Lfd. Nummer des Schülers**

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 **Geschlecht**

3 Männlich

4 Weiblich

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

37 **Geburtsmonat/-jahr**

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 **Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)**

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

43 **Schulbesuch im Vorjahr: Schulart**

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres
eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:

01 die berichtende Schule

02 eine andere Schule gleicher Schulart

28 eine allgemein bildende Schule

52 eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung

53 ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

54 ein Berufsgrundschuljahr (BGJ/s in Vollzeitform) an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

55 eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

56 eine Berufsfachschule

57 eine Berufsfachschule des Gesundheitswesens

99 eine andere Schulart

ein Sozialpädagogisches Seminar und zwar

21 Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an der berichtenden Schule

22 Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an der berichtenden Schule

81 Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart

82 Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart

19 keine Schule aus sonstigen Gründen

Zuletzt geändert am: 12.04.2013

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Praktikant

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- D qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- EA Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung
- EB Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Mittelschule/Hauptschule
- EC mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums
- ED mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß GSO § 98 (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums)
- EE qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG
- EG mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
- EH mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
- EJ mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
- EK mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
- EL Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayEUG
- EO sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
- EP sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
- EZ sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung)
- F fachgebundene Fachhochschulreife
- G Fachhochschulreife
- H fachgebundene Hochschulreife
- I allgemeine Hochschulreife
- Z sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

51 Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe

Nur anzugeben für Schüler in Jahrgangsstufen übergreifenden Klassen.

- 01 Jahrgangsstufe 1
- 02 Jahrgangsstufe 2
- 03 Jahrgangsstufe 3
- 04 Jahrgangsstufe 4
- 05 Jahrgangsstufe 5
- 06 Jahrgangsstufe 6

Zuletzt geändert am: 04.06.2013

55 Unterbringung

Anzugeben nur für Schüler, die während des Schulbesuchs in einem Schülerheim/Internat untergebracht sind (sonst bleibt dieses Feld leer).

Der Schüler ist untergebracht in

- 1 einem mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 2 einem nicht mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat

Zuletzt geändert am: 18.06.2010

Stichtag: 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2014

Merkmalsbereich: Praktikant

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

61 Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

63 ISCED-Level des Schülers

5B Erste Phase des Tertiärbereiches: beruflich

Zuletzt geändert am: 11.03.2005

Fremdsprachlicher Unterricht

90 Wahlunterricht: Fremdsprache (1)

93 Wahlunterricht: Fremdsprache (2)

Anzugeben für alle Schüler der berichtenden Schule, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachige Konversation und Übungen).

- 01 Chinesisch
- 07 Englisch
- 10 Französisch
- 13 Griechisch
- 16 Italienisch
- 19 Japanisch
- 22 Latein
- 24 Polnisch
- 25 Portugiesisch
- 27 Russisch
- 30 Serbokroatisch (auch Serbisch, Kroatisch oder Bosnisch)
- 33 Spanisch
- 36 Tschechisch
- 39 Türkisch
- 43 Ungarisch
- 99 Sonstige Fremdsprache

Zuletzt geändert am: 04.06.2009

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: "Abgangsklasse" (einschl. Übertritte)

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
----------------------	---

12 Lfd. Nummer der Außenstelle

Für alle Schulen ohne Außenstellen bleibt dieses Feld leer!

Zuletzt geändert am: 02.10.2003

27 Regionalschlüssel der Klasse

Anzugeben ist der Regionalschlüssel der Gemeinde in der die Außenstelle/Klasse für Kranke eingerichtet ist.

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Individualdaten sind bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu übermitteln für:

- alle Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und seit dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben
- alle Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes)
- für Schüler, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform) ohne oder mit Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).

Schüler, die trotz Erreichens eines Abschlusses die Schule weiter besuchen (z. B. zur Notenverbesserung oder in der Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus") sowie Schüler, die nur am Beginn des aktuellen Schuljahres an der Schule waren und diese vor dem Stichtag bereits wieder verlassen haben, sind **n i c h t** als Abgänger bzw. Absolventen zu melden.

Sofern ein Abschluss erreicht wurde, erfolgen hierzu Angaben, unabhängig davon, ob der Abschluss an der berichtenden Schule oder (durch Ablegen der Externenprüfung) an einer anderen Schule erlangt wurde. Über Abschlüsse, die von Schülern durch Ablegen der Externenprüfung erreicht wurden, berichtet also nicht die prüfende Schule, sondern die Stammschule der betreffenden Schüler.

<i>Merk. Nr.</i>	<i>Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen</i>
----------------------	---

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- 3 Männlich
- 4 Weiblich

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

42 Austrittsdatum des Schülers (Monat, Jahr)

Als Austrittsdatum sind jeweils der Monat (2-stellig, z. B. 01 für Januar) und das Jahr (4-stellig) anzugeben.

Zuletzt geändert am: 08.10.2003

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Merkl. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

44 Übertritte/Abgänge an Schulart

(Bayerische Schulen und Schulen im sonstigen Bundesgebiet werden hier nicht unterschieden.)

Der Schüler trat über bzw. ging ab
an

- 02 eine andere Schule gleicher Schulart
- 04 eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule
- 05 ein Förderzentrum
- 06 eine Realschule
- 07 eine Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
- 08 ein Gymnasium
- 09 eine integrierte Gesamtschule
- 10 eine schulartunabhängige Orientierungsstufe
- 11 eine Freie Waldorfschule
- 27 eine ausländische oder internationale Schule in Deutschland
- 29 eine andere allgemein bildende Schulart
- 12 eine Wirtschaftsschule
- 50 eine Fachoberschule
- 32 eine Schule im Ausland (vorübergehend)
- 33 wegen Zurückstellung gemäß BayEUG Art. 37, Abs. 2, Satz 2
(nur Schüler, die vom 2. Oktober bis 30. November des Vorjahres zurückgestellt wurden)
- 39 aus sonstigen Gründen (Berufsleben, oben nicht aufgeführte berufliche Schulart, Hochschule, Tod etc.)

Zuletzt geändert am: 12.04.2013

46 Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe

Anzugeben ist die Jahrgangsstufe, die der Schüler zuletzt, jedoch spätestens am Ende des letzten Schuljahres besuchte.

- 01 Jahrgangsstufe 1
- 1A Jahrgangsstufe 1A
- 02 Jahrgangsstufe 2
- 2A Jahrgangsstufe 2A
- 03 Jahrgangsstufe 3
- 04 Jahrgangsstufe 4
- 05 Jahrgangsstufe 5
- 06 Jahrgangsstufe 6
- 07 Jahrgangsstufe 7
- 08 Jahrgangsstufe 8
- 09 Jahrgangsstufe 9
- 10 Jahrgangsstufe 10
- 11 Jahrgangsstufe 11
- 12 Jahrgangsstufe 12
- 13 Jahrgangsstufe 13
- VS Vorklasse (Vollzeitangebot)
- VK Vorkurs
- ZU Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus"
- VJ Berufsvorbereitungsjahr
- JS Berufsgrundschuljahr

Zuletzt geändert am: 23.01.2014

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Merkl. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

- A erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss
- B Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F)
- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- D qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- E mittlerer Schulabschluss
- ET mittlerer Schulabschluss mit Teilqualifikation im Rahmen des Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife"
- EZ sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung)
- F fachgebundene Fachhochschulreife
- G Fachhochschulreife
- H fachgebundene Hochschulreife
- I allgemeine Hochschulreife
- Z sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

56 Bestimmender Förderschwerpunkt des Schülers

Nur einzutragen bei Förderschwerpunkt übergreifenden Klassen oder wenn der Förderschwerpunkt des Schülers nicht mit dem der Klasse übereinstimmt. Bei mehreren zutreffenden Förderschwerpunkten ist diejenige sonderpädagogische Förderung maßgebend, die den größten zeitlichen Anteil ausmacht.

- 01 Sehen
- 02 Hören
- 03 Körperliche und motorische Entwicklung
- 04 Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)
- 05 Sprache
- 06 Lernen
- 07 Emotionale und soziale Entwicklung
- 08 ohne Zuordnung (für Sonderpäd. Diagnose- und Förderklassen der Jahrgangsstufen 01, 1A, 02)
- 18 kein sonderpädagogischer Förderbedarf

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

58 Zeitform des an der Schule zuletzt besuchten Unterrichts

- 10 Vollzeitunterricht
- 20 Teilzeitunterricht

Zuletzt geändert am: 22.09.2003

59 Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe

- 01 Technik
- 02 Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- 03 Wirtschaft und Verwaltung
- 04 Sozialwesen
- 05 Gestaltung
- 06 Internationale Wirtschaft
- 07 Gesundheit

Zuletzt geändert am: 23.01.2014

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
---------------	---

60 Zuletzt besuchte Schulform

Anzugeben ist die Schulform (2-, 3-, 4- oder 5-stufige Wirtschaftsschule), die der Schüler zuletzt, jedoch spätestens am Ende des letzten Schuljahres besuchte.

- 02 2-jährig/stufig
- 03 3-jährig/stufig
- 04 4-jährig/stufig
- 05 5-jährig/stufig

Zuletzt geändert am: 23.01.2014

61 Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

63 ISCED-Level des Schülers

- 1 Primärbereich (Grundschulbereich)
- 2A Sekundarbereich I
- 3A Sekundarbereich II: allgemein bildend
- 3B Sekundarbereich II: beruflich
- 4A Post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich: allgemein bildend
- 4B Post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich: beruflich
- 5B Erste Phase des Tertiärbereiches: beruflich
- 9 Schüler in Klassen für geistige Entwicklung

Zuletzt geändert am: 11.03.2005

64 Durch den Besuch der Schule erreichter beruflicher Abschluss

Anzugeben ist die Abschlussart des beruflichen Bildungsgangs (Aus- oder Weiterbildung).

Der Schüler hat die Schule in dem Zeitraum vom Stichtag des Vorjahres bis zum Stichtag des laufenden Schuljahres verlassen und

der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde vollständig durchlaufen, und zwar

- 01 mit Erfolg
- 00 ohne Erfolg
- 98 ungeklärt, weil die Abschlussprüfung des berufl. Bildungsgangs zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde
- der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde an der berichtenden Schule nicht vollständig durchlaufen, weil er
- 80 durch den Besuch einer anderen Schule fortgesetzt wird
- 99 vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen wurde

Zuletzt geändert am: 27.01.2006

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Merkm. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
65	Höchster vorzuweisender allgemein bildender Abschluss Für alle Absolventen und Abgänger (einschl. Schüler, die an eine andere allgemein bildende Schule übertraten) ist hier der höchste erworbene allgemein bildende Schulabschluss (gemäß BayEUG) anzugeben, auch wenn der Abschluss an einer anderen Schule (Schulart) erworben wurde. O ohne Schulabschluss vor Erfüllung der Vollzeitschulpflicht A erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss B Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) D qualifizierender Abschluss der Mittelschule E mittlerer Schulabschluss EA Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung EC mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums ED mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß GSO § 98 (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums) I allgemeine Hochschulreife Y individueller Abschluss (insbes. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) nach Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG X ungeklärt, da die Abschlussprüfung zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde

Zuletzt geändert am: 26.06.2014

66 **Durch den Besuch der Schule erreichter allg. bildender Abschluss**

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss (gemäß BayEUG), der vom Schüler an der berichtenden Schule erworben wurde.

- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- E mittlerer Schulabschluss
- ED mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß GSO § 98 (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums)
- T Teilqualifikation im Rahmen des Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife"
- F fachgebundene Fachhochschulreife
- G Fachhochschulreife
- H fachgebundene Hochschulreife
- I allgemeine Hochschulreife
- X ungeklärt, da die Abschlussprüfung zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde
- V kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

Berichtszeitraum: Schuljahr 2013/14

Merkmalsbereich: Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde

Individualdaten sind für alle Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde, bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu übermitteln. Nichtschüler sind Personen, die bei Erlangung des Abschlusses an keiner Schule im Sinne des BayEUG als Schüler eingeschrieben waren und folglich keinen Schülerstatus hatten. Eine Ausnahme bildet lediglich der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG: Die ein solches Zeugnis ausstellende Mittelschule berichtet über die entsprechenden Personen auch dann, wenn diese zum betreffenden Zeitpunkt Schüler einer beruflichen Schule waren.

Merk. Nr.	Merkmalsbezeichnung - Erläuterung - Ausprägungen
--------------	---

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- 3 Männlich
- 4 Weiblich

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

62 Erworbener beruflicher Schulabschluss: Berufsnummer

Anzugeben ist die Berufsnummer des durch die Nichtschülerprüfung erworbenen beruflichen Abschlusses. Falls nachträglich nur ein Zeugnis für einen allgemein bildenden Abschluss ausgestellt wurde, bleibt dieses Feld leer. Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

67 Erworbener allgemein bildender Abschluss

Anzugeben ist der Abschluss, der durch die Nichtschülerprüfung erworben wurde oder über den nachträglich ein Zeugnis ausgestellt wurde.

- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- D qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- E mittlerer Schulabschluss
- EA Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung
- EE qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG
- EF mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG
- EI mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG
- F fachgebundene Fachhochschulreife
- G Fachhochschulreife
- H fachgebundene Hochschulreife
- I allgemeine Hochschulreife
- V kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

Anhang: Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten

Europa

121	Albanien
123	Andorra
124	Belgien
122	Bosnien und Herzegowina
125	Bulgarien
126	Dänemark
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich
134	Griechenland
135	Irland
136	Island
137	Italien
150	Kosovo
130	Kroatien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
145	Malta
144	ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
146	Moldau, Republik
147	Monaco
140	Montenegro
148	Niederlande
149	Norwegen
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
160	Russische Föderation
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
170	Serbien
155	Slowakei
131	Slowenien
161	Spanien
164	Tschechische Republik
163	Türkei
166	Ukraine
165	Ungarn
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland
181	Zypern

Afrika

287	Ägypten
221	Algerien
225	Äthiopien
238	Ghana
252	Marokko
285	Tunesien
299	Übriges Afrika

Amerika

327	Brasilien
332	Chile
348	Kanada
368	Vereinigte Staaten
399	Übriges Amerika

Asien

423	Afghanistan
479	China
436	Indien
437	Indonesien
438	Irak
439	Iran, Islamische Republik
441	Israel
442	Japan
445	Jordanien
434	Korea, Demokratische Volksrepublik
467	Korea, Republik
451	Libanon
461	Pakistan
462	Philippinen
431	Sri Lanka
475	Syrien, Arabische Republik
476	Thailand
432	Vietnam
499	übriges Asien (einschl. der Teilgebiete der ehemaligen Sowjetunion)

Australien/Ozeanien

523	Australien
536	Neuseeland
599	Übriges Australien/Ozeanien

Ohne Zuordnung

997	Staatenlos
998	Ungeklärt

Zuletzt geändert am: 06.04.2009